

# **VEREINBARUNG**

über die Bildung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matriei am Brenner

## Artikel I

1. Die Marktgemeinde Matriei am Brenner und die Gemeinden Ellbögen, Navis und Steinach am Brenner schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl.Nr. 36, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022, zusammen.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Besorgung der Aufgaben des Friedhofserhalters.
3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Friedhofsverband Matriei am Brenner“.
4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist das Marktgemeindegamt Matriei am Brenner.
5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

## Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matriei am Brenner tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 03.02.2005, Zl. Ib-5480/9-2005, außer Kraft.